



## Großeltern-Karte

### Information über die Nutzung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679

#### Vernatwörtlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it).

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die/der Amtsdirektorin/Amtsdirektor *pro tempore* der Familienagentur mit Diensitz in der Kanonikus M. Gamper Straße 1 in Bozen.

#### Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

#### Zweck und Art der Datenverarbeitung

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Sinne des Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8 (Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol) sowie für die Ausstellung der Großeltern-Karte, wie im Beschluss der Landesregierung vom 18.05.2021 Nr. 430 vorgesehen, verarbeitet, mit dem Ziel, Großeltern von minderjährigen Enkelkinder eine wirtschaftliche Entlastung zu ermöglichen, um die familiären Beziehungen zu fördern und die Rolle der Großeltern zum Wohle der Familie aufzuwerten und anzuerkennen. Die erhobenen Daten, personenbezogene Daten und Kontaktdaten des Antragstellers, werden vom Interessenten bei der Beantragung der Ausstellung der Vorteilskarte zur Verfügung gestellt und ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung der Vorteilskarte verarbeitet, und zwar:

- für die Ausgabe der Großeltern-Karte,
- für die Übermittlung der entsprechenden Newsletter im Bereich "Familie", falls von der betroffenen Person beantragt.

#### Verpflichtende oder fakultative Art der Mitteilung der Daten und Folgen bei Verweigerung zur Mitteilung derselben

Die Bereitstellung von Daten durch den Nutzer zum Zeitpunkt der Beantragung der oben beschriebenen Dienste ist für die Erreichung der unter Punkt a) genannten Zwecke zwingend erforderlich. Die Kontaktdaten können auch für den unter Punkt b) genannten Zweck verwendet werden, wenn der Antragsteller dies ausdrücklich mittels des spezifischen Formulars beantragt hat..

#### Ermächtigung für die Datenverarbeitung und Empfänger der Daten

Die Daten können anderen öffentlichen Rechtsträgern wie Polizeidienststellen, Justizbehörden und/oder der Kriminalpolizei zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Rahmen der Erfüllung ihrer institutionellen Aufgaben und in jedem Fall in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren mitgeteilt werden

Die Daten können darüber hinaus weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die





genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

### **Datenübermittlung**

Es ist keine zusätzliche Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer vorgesehen.

### **Verbreitung**

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

### **Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten**

Für die unter Punkt a) genannten Zwecke (Ausstellung der Großeltern-Card) werden die Daten solange aufbewahrt, bis der Benutzer die Deaktivierung der Karte beantragt. Für die unter b) genannten Zwecke (Newsletter-Service) werden die Kontaktdaten solange gespeichert, bis der Nutzer über den im Newsletter enthaltenen Link die Abbestellung des Newsletter-Dienstes beantragt.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

### **Rechte der betroffenen Person**

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Für die Ausübung dieser Rechte können Sie sich auch direkt an die Familienagentur, mit Sitz in Bozen, Kanonikus-Michael-Gamper Str. 1, in deren Eigenschaft als Rechtsinhaber der Verarbeitung wenden. Die Anträge können direkt per Email an die Adresse [familienagentur@provinz.bz.it](mailto:familienagentur@provinz.bz.it) gestellt werden.

### **Rechtsbehelfe**

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.